

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Kübler, Rudolf Bindig, Brigitte Adler, Robert Antretter, Angelika Barbe, Helmuth Becker (Nienberge), Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Eberhard Brecht, Hans Büchler (Hof), Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Elke Ferner, Katrin Fuchs (Verl), Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Günter Graf, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Dr. Uwe Jens, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Markus Meckel, Volker Neumann (Bramsche), Dr. Edith Niehuis, Jan Oostergetelo, Dr. Martin Pfaff, Albert Pfuhl, Otto Reschke, Günter Rixe, Dr. Hermann Scheer, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Jürgen Schmude, Dr. R. Werner Schuster, Erika Simm, Dr. Hartmut Soell, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Wallow, Ernst Waltemathe, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzels, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Norbert Wiczorek, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Hanna Wolf, Dr. Christoph Zöpel, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Lage der Menschenrechte in Indien

Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes hat die Menschenrechtsfrage international eine Neubewertung erfahren. Zum einen können Menschenrechtsdiskussionen nun ohne den zu Zeiten des Kalten Krieges üblichen Verdacht auf politischen Opportunismus geführt werden. Zum anderen haben die politischen Umwälzungen in Osteuropa und vielen Ländern des Südens erneut anschaulich bewiesen, welchen hohen Stellenwert die Achtung der Menschenrechte für eine gerechte und demokratische Entwicklung besitzen.

Wenn Begriffe wie „Globale Partnerschaft“ und „Eine Welt“ nicht zu inhaltsleeren Schlagworten verkommen sollen, müssen in Zukunft die Menschenrechte weltweit stärker beachtet und geschützt werden. Die Stärkung und Demokratisierung des VN-Systems bilden dafür eine unabdingbare Voraussetzung.

Die Veröffentlichung eines umfangreichen Berichtes der Organisation Amnesty International über „Folter, Vergewaltigung, Todesfälle in Haft“ im März 1992 hat auch die Menschenrechts-

lage in Indien verstärkt ins öffentliche Bewußtsein gerückt. Allerdings fehlt bisher eine umfassende Bestandsaufnahme, die das Problem in seiner ganzen Vielschichtigkeit sichtbar macht. Dabei geht es nicht nur um das häufige Fehlverhalten indischer Polizei- und Sicherheitskräfte, sondern auch um die Verletzungen sozialer Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Kinder, niederen Kasten, Ureinwohnern und anderen Minderheiten. Angehörige dieser Gruppen werden immer wieder zu Opfern staatlich geduldeter Willkür, wenn sie ihre gesetzlich garantierten Rechte zu verteidigen versuchen.

Indien, häufig als die größte Demokratie der Welt bezeichnet, ist verfassungsrechtlich als demokratischer Rechtsstaat konstituiert. Die Bürgerrechte sind in der Verfassung verankert. Eine freie, kritische Presse und eine unabhängige Justiz garantieren den Fortbestand der demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung. Die gesellschaftlich schwachen Gruppen werden durch eine Reihe verschiedener Gesetze geschützt. Den schwächsten Gruppen der Gesellschaft, Ureinwohnern und sogenannten „Unberührbaren“ spricht die Verfassung über ein Quotensystem Ausbildungs- und Arbeitsplätze sowie eine Vertretung in den Parlamenten zu.

Allerdings klafft zwischen Gesetzeslage und Wirklichkeit eine große Kluft. In der Praxis bleibt den meisten Angehörigen der unteren Schichten der Rechtsweg versperrt, sei es aus wirtschaftlicher Not oder mangels einer gründlichen Rechtsaufklärung. Abhilfe könnte hier eine verstärkte öffentliche und parlamentarische Diskussion über Menschenrechtsfragen leisten, die auch in der Beamenschaft das Problembewußtsein stärken würde.

Mit Mahatma Gandhi hat Indien in diesem Jahrhundert einen der weltweit herausragendsten Kämpfer für Menschlichkeit und Menschenrechte hervorgebracht. Die Erfahrungen der antikolonialen Freiheitsbewegungen haben zur Inkorporation eines ausführlichen Kataloges von Grundrechten in die indische Verfassung geführt. Die Prinzipien der Demokratie sind fest im indischen Volk verankert. Wie lebendig sie sind, zeigt die Existenz einer Vielzahl von Bürgerinitiativen und aktiven Frauengruppen, die die Einhaltung der Menschenrechte überwachen und gegebenenfalls kämpferisch unterstützen. Die Bemühungen indischer Regierungen, die Menschenrechte zu schützen, haben aber nicht immer die beabsichtigte Wirkung gezeigt.

Die Politik der jetzigen Regierung unter Premierminister Rao gibt Anlaß zur Hoffnung. Sie hat die Bildung einer Nationalen Menschenrechtskommission bekanntgegeben und Amnesty International zu Gesprächen nach New Delhi eingeladen. Diese Politik verdient Unterstützung.

Erklärtes Ziel der Regierung Rao ist die Öffnung des Landes und eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Industrieländern. Die Bundesrepublik Deutschland, die auf langjährige freundschaftliche Beziehungen zu Indien bauen kann, sollte diese Chance nutzen, um sich in konstruktivem Dialog für eine Verbesserung der Menschenrechtsslage in Indien einzusetzen.

Daher fragen wir die Bundesregierung:

Allgemeines

1. Wirkt sich nach Auffassung der Bundesregierung das politische und wirtschaftliche Ungleichgewicht in der Welt auf die Lage der Menschenrechte in Ländern wie Indien aus?
2. Gibt es eine indische Rechtstradition aus vorkolonialer Zeit zum Schutze der Rechte des einzelnen Menschen, und wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund wiederholt geäußerte Auffassungen indischer Politiker, daß westliche Menschenrechtsmaßstäbe nicht an ein sich entwickelndes Land wie Indien angelegt werden können?
3. Welche Einflußmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Indien, um die dortige Menschenrechtslage zu verbessern, und in welcher Form erörtert die Bundesregierung Menschenrechtsprobleme mit der indischen Regierung?
4. In welcher Weise tritt die Bundesregierung über multilaterale Organisationen wie EPZ, Weltbank, UNO für eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Indien ein?
5. Hat die Bundesregierung durch Demarchen an die indische Regierung die Achtung der Menschenrechte angemahnt?
6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie, nachdem die Bundesregierung die indische Regierung um die „Lösung einzelner Fälle“ von Menschenrechtsverletzungen gebeten hatte (Drucksache 12/2452), die Betroffenen ins Recht gesetzt wurden?
7. Welche Gründe sind der Bundesregierung in ihrem Dialog mit Indien genannt worden, warum Indien der „UN-Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Bestrafung“ nicht beigetreten ist, obwohl die Sektionen 330 und 331 des indischen Strafgesetzbuches Folterpraktiken verbieten?
8. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Indien dem „Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte“ nur unter dem Vorbehalt beigetreten ist, daß indische Bürger keinen Rechtsanspruch auf Entschädigung im Falle von unrechtmäßiger Festnahme oder Haft besitzen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung von Menschenrechtsorganisationen, daß dieser Vorbehalt angesichts der indischen Verhältnisse einer substantiellen Abwertung der bürgerlichen Rechte gleichkommt?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, warum Indien das „Erste Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über Zivile und Politische Rechte“, das Bürgern ein Klagerecht gegen Verletzungen des Paktes auch im Ausland einräumt, nicht unterzeichnet hat?
10. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung gegen die Unterzeichnung der 1989 von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO verabschiedeten Konvention zum Schutze

Indigener Völker (Indigenous and Tribal Peoples Convention 169, 1989) entschieden, und hat sie dabei in Erwägung gezogen, daß ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland auch andere Staaten wie Indien zur Unterzeichnung ermutigen könnte?

11. Teilt die Bundesregierung die wiederholt vor der Arbeitsgruppe für Indigene Völker der UNO-Menschenrechtskommission geäußerte Ansicht der indischen Regierung, daß den 70 Millionen Angehörigen der indischen Stammesvölker (Adivasi, amtlich Scheduled Tribes) der Status von Ureinwohnern (Indigenen Völkern) nicht zustehe?

Haft, Folter

12. Kann die Bundesregierung Angaben bestätigen, nach denen im Jahr 1992 mindestens 25 000 aus offensichtlich politischen Gründen Gefangene ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Vorbeugehaft bzw. auf der Grundlage von Notstandsgesetzen in behördlichem Gewahrsam gehalten werden und daß diese Praxis in allen Unionsstaaten zu beobachten ist?
13. Kann die Bundesregierung Angaben von Menschenrechtsorganisationen bestätigen, nach denen jährlich etwa 100 Personen im Gewahrsam der Sicherheitskräfte ums Leben kommen, und ist ihr bekannt, in wie vielen Fällen deshalb gegen Sicherheitsbeamte Untersuchungen eingeleitet und rechtskräftige Urteile ergangen sind (aufgrund Sektion 176 der indischen Strafprozeßordnung, die Untersuchungen jedes einzelnen, im Gewahrsam der Sicherheitskräfte auftretenden Todesfalles zwingend vorschreibt)?
14. Kann die Bundesregierung Angaben von Menschenrechtsorganisationen bestätigen, wonach jährlich mehr als 1 000 Frauen im Gewahrsam der Polizei- und Sicherheitskräfte vergewaltigt werden, und ist ihr bekannt, wie viele Sicherheitsbeamte jährlich wegen derartiger Straftaten vor Gericht gestellt bzw. rechtskräftig verurteilt werden?
15. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Polizeistationen und Gefängnissen aller Landesteile Folterungen durch Polizei- und Sicherheitskräfte stattfinden und die Opfer in erster Linie Angehörige unterprivilegierter Bevölkerungsgruppen wie niederer Kasten, Stammesvölker, ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten, landlose Arbeiter, Frauen und Kinder sind, und verfügt sie über Erkenntnisse darüber, ob die Zentralregierung und die Länderregierungen Maßnahmen ergriffen haben, um diese Rechtsverletzungen zu unterbinden?
16. Inwieweit werden die gesetzlichen Vorkehrungen, die Angehörigen der benachteiligten Volksgruppen juristischen Beistand garantieren sollen, durch weitverbreitete Armut, Analphabetismus und Korruption behindert, und wird dadurch die Rechtswegegarantie faktisch beeinträchtigt?
17. Hat die Bundesregierung den im März 1992 von Amnesty International vorgelegten Bericht über „Folter, Vergewalti-

gung und Todesfälle in Haft“ gegenüber der indischen Regierung zur Sprache gebracht, und wird dieser Bericht Konsequenzen für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Indien haben?

18. Gibt es Überlegungen innerhalb der Gruppe der westlichen Länder, die Erkenntnisse aus dem Bericht von Amnesty International über „Folter, Vergewaltigung und Todesfälle in Haft“ in die Beratungen der UNO-Menschenrechtskommission einzubringen?
19. Trifft es zu, daß in Indien einheimische Menschenrechtler mitunter verfolgt werden?
20. Welche Kompetenz und Zusammensetzung hat die von der indischen Regierung im September 1992 angekündigte Nationale Menschenrechtskommission, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit dieser Kommission zu unterstützen?

Aufstandsbekämpfung

21. Wie viele Sicherheitskräfte (Polizei, Militär und Paramilitär) setzt die indische Zentralregierung jeweils in den Unruhegebieten Kashmir, Punjab, Assam, Nagaland, Manipur, Tripura, Mizoram, Meghalaya und Andhra Pradesh ein?
22. Treffen Informationen indischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen zu, nach denen indische Sicherheitskräfte im Zuge der Aufstandsbekämpfung in den Landesteilen Kashmir, Punjab, Assam, Nagaland, Manipur, Andhra Pradesh willkürlich Verhaftungen vornehmen, Verdächtige foltern, um Geständnisse zu erpressen, sowie Personen, die der Unterstützung von Aufständischen verdächtigt werden, „verschwinden“ lassen oder extralegal hinrichten, und daß die Notstands- und Sicherheitsgesetze „Armed Forces Special Powers Act“ (AFSPA), „Terrorist and Disruptive Activities Prevention Act“ (TADA), „National Security Act“ (NSA) eine strafrechtliche Verfolgung solcher im Dienst begangener Gewalttaten weitgehend ausschließen?
23. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung zur friedlichen Beilegung ethnischer, religiöser und sozialer Konflikte in Kashmir, Punjab, Assam, Nagaland, Manipur und Andhra Pradesh, und sieht sie Möglichkeiten, eine friedliche Lösung solcher Konflikte zu fördern?
24. Ist der Bundesregierung die Ansicht unabhängiger indischer Juristen bekannt, daß das 1987 verabschiedete Notstandsgesetz „Terrorist and Disruptive Activities Prevention Act“ (TADA), das unter anderem nicht-öffentliche Gerichtsverfahren mit Urteilen bis hin zur Todesstrafe sowie Untersuchungshaftzeiten von bis zu einem Jahr für Personen vorsieht, denen die Sicherheitskräfte „staatszersetzende Aktivitäten“ vorwerfen, die Bürgerrechte erheblich einschränkt, und daß die indischen Notstandsgesetze selbst in Gebieten, in denen keine bewaffneten Aufstände festzustellen sind, zum Beispiel in

Gujarat, wo im Jahr 1987 mehr als 2 230 Personen unter TADA verhaftet wurden, angewandt würden, um politische Opposition zu unterdrücken, und hat die Bundesregierung diese Fragen im Politikdialog mit der indischen Regierung angesprochen?

25. Welche Gründe sind der Bundesregierung im Politikdialog mit Indien dafür genannt worden, daß die Verantwortlichen für die tagelangen öffentlichen Ausschreitungen (sogenannte communal riots) gegen Angehörige der Sikh-Religion im Anschluß an die Ermordung der Ministerpräsidentin Indira Gandhi im November 1984, bei denen in Delhi etwa 3 000 Sikhs umgebracht wurden, bis heute nicht vor Gericht gestellt worden sind?
26. Sieht die Bundesregierung in den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Kashmir, dessen Zugehörigkeit zwischen Pakistan und Indien umstritten ist, eine Gefährdung für den internationalen Frieden, und wenn ja, welche Initiativen gibt es zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in Kashmir?

Frauen und Mädchen

27. Wie wirken sich die unterschiedlichen Familiengesetze für verschiedene Religionsgemeinschaften (personal codes) auf die Rechte der Frauen aus, und wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen konservativer Hindu-Kreise, ein einheitliches Familiengesetz für alle Religionsgemeinschaften zu schaffen?
28. Kann die Bundesregierung Angaben indischer Frauengruppen bestätigen, daß jährlich tausende von Frauen durch Mord ums Leben kommen und neugeborene Mädchen getötet werden, und trifft es zu, daß nur in wenigen Fällen strafrechtliche Ermittlungen gegen die Verantwortlichen eingeleitet und Verurteilungen ausgesprochen werden?
29. Welche Haltung nimmt die indische Regierung gegenüber der weitverbreiteten Praxis der gezielten Abtreibung weiblicher Föten ein, und hat sie Maßnahmen dagegen ergriffen?
30. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der Förderung von Maßnahmen zur Schulbildung und zur beruflichen Fortbildung von Frauen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes sowie zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums liegen, was somit auch zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen könnte, und wie hoch ist der Anteil an den gesamten Aufwendungen der Entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Indien, der für die Frauenförderung aufgewendet wird?

Kinder

31. Ist der Bundesregierung bekannt, daß Millionen von Kindern in Indien – auch gesetzeswidrig – zur Arbeit gezwungen sind (offiziell wird eine Zahl von elf Mio. angegeben, Menschenrechtler sprechen aber von bis zu 50 Mio.), sie daher keinen Zugang zu einer angemessenen Schul- und Berufsbildung fin-

den, und welchen Umfang nehmen entsprechende Fördermaßnahmen in der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit ein?

32. Unterstützt die Bundesregierung angesichts tausender z. T. in Schuldknechtschaft bei der Teppichherstellung beschäftigter Kinder die Initiative deutscher und indischer Nicht-Regierungsorganisationen, ein Warenzeichen „Indische Teppiche ohne Kinderarbeit“ auf dem deutschen Markt einzuführen, und wird die Bundesregierung die GTZ und das von dieser getragene Exportförderungsprogramm IGEP in Indien beauftragen, bei der Einführung dieses Warenzeichens in Indien und beim Schutz desselben in der Bundesrepublik Deutschland Hilfestellung zu leisten?

„Unberührbare“

33. Trifft es zu, daß die Angehörigen der sogenannten „Unberührbaren“ trotz verfassungsmäßig verankerter Schutzgesetze immer wieder Opfer von gewaltsamen Übergriffen von seiten der höheren Kasten und der Sicherheitskräfte werden, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die Bemühungen reformfreudiger Kräfte um eine Verbesserung der sozialen Lage der „Unberührbaren“ zu unterstützen?
34. Trifft es zu, daß indische Polizisten sich an einem Überfall von Angehörigen höherer Kasten auf „Unberührbare“ im August 1991 in der Ortschaft Chundur im Unionsstaat Andhra Pradesh beteiligten, und ist der Bundesregierung bekannt, ob die beteiligten Beamten anschließend vor Gericht gestellt und verurteilt worden sind?

Ureinwohner (Adivasi)

35. Trifft es zu, daß indische Sicherheitskräfte, durch Sondervollmachten und Notstandsgesetze gedeckt, seit Jahrzehnten an der Stammesbevölkerung im Nordosten schwere Menschenrechtsverstöße wie Folter, extralegale Hinrichtungen, Vergewaltigungen, Niederbrennen von Häusern und Dörfern begehen, ohne dafür Rechenschaft ablegen zu müssen, und daß die Sondervollmachten, die die Armee aufgrund der „Armed Forces (Assam and Manipur) Special Powers Act 28/1958“ im Siedlungsgebiet des Naga-Stammesvolkes genießen, unter anderem den gezielten Todesschuß umfassen und eine strafrechtliche Verfolgung für im Dienst begangene Gewalttaten ausschließen?
36. Wie viele Angehörige von Stammesvölkern im indischen Nordosten (Naga, Mizo, Bodo u. a.) sind bisher nach unabhängigen Untersuchungen und nach offiziellen Angaben durch Sicherheitskräfte getötet worden?
37. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Urvölkerung Indiens durch die Forstgesetze und andere Verordnungen, die ihr die Grundelemente einer traditionellen Lebensweise untersagen, kriminalisiert wird?

38. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Umweltschützern, daß in Indien ein wirksamer Schutz tropischer Wälder nicht gewährleistet werden kann, wenn nicht die traditionellen Nutzungsrechte von Ureinwohnern und anderen Landbewohnern an den Wäldern geschützt sind, und berücksichtigt sie dies ggf. in ihren politischen Maßnahmen zum Schutz tropischer Wälder?
39. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die beiden indischen Uranminen Jaduguda und Domiasiat auf den Gebieten von Stammesvölkern errichtet worden sind, obwohl die betroffenen Völker Santal, Khasi und Jainta gegen die Zerstörung ihrer Lebensräume durch radioaktive Abfälle protestieren, und daß bei der Bevölkerung in Jaduguda bereits gravierende gesundheitliche Schäden aufgetreten sind?
40. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung indischer Kritiker, daß indische Gesetze wie „Official Secrecy Act“ und „Atomic Energy Act“ alle mit der Atomindustrie zusammenhängenden Fragen praktisch zu Staatsgeheimnissen erklären, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten indischer Bürger, sich über die Gefahren indischer Atomfabriken, die weltweit zu den am stärksten radioaktiv verseuchten zählen, zu informieren und sich ggf. gegen eine fahrlässige Gefährdung ihrer Gesundheit zur Wehr zu setzen?

Arbeiter, Landarbeiter, Schuldknechtsklaven

41. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Mordes an dem indischen Gewerkschaftsführer Shankar Guha Niyogi im Oktober 1991 die Arbeitsmöglichkeiten der Gewerkschaften in Indien?
42. Liegen der Bundesregierung Angaben über die Zahl der Schuldknechtsklaven (bonded labourers) in Indien vor, und ist ihr bekannt, ob es Gerichtsfälle gegeben hat, aufgrund derer die „Arbeitgeber“ von Schuldknechtsklaven nach dem Gesetz von 1976, das diese Praxis verbietet, rechtskräftig verurteilt worden sind?
43. Gibt es im Rahmen der deutsch-indischen Entwicklungszusammenarbeit Programme, die die Bekämpfung der Schuldknechtschaft zum Ziel haben?
44. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Beschäftigungsprogramme für Landlose nach dem Beispiel des „Employment Guarantee Scheme“ im Unionsstaat Maharashtra zu unterstützen, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechts-Situation, zur Verringerung von Bevölkerungswachstum und Umweltzerstörung zu leisten?

Asyl

45. Wie viele Bürgerinnen und Bürger der indischen Union haben in den Jahren 1990, 1991 und 1992 in der Bundesrepublik Deutschland politisches Asyl beantragt, und wie hoch liegt die Anerkennungsquote?

46. Mit welchen Begründungen wurden Anträge indischer Staatsbürger auf politisches Asyl in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt, und kann die Bundesregierung sicherstellen, daß angesichts der Handhabung der Sicherheitsgesetze TADA, NSA u. a. keine Gefahr für eine(n) abgeschobene(n) Asylbewerberin/Asylbewerber besteht?

Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit

47. In welcher Weise wird dem Kriterium Menschenrechte im Rahmen der Konditionierung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in bezug auf Indien Rechnung getragen?
48. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, indische Menschenrechtsorganisationen bei ihrer Arbeit zu unterstützen?
49. Trifft es zu, daß das größte Einzelprojekt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, das Stahlwerk im indischen Rourkela, das von führenden deutschen Anlagenbauern errichtet und mit insgesamt 1,03 Mrd. DM aus EZ-Mitteln gefördert wurde, 12 800 Menschen, fast ausnahmslos Ureinwohner, vertrieben hat, und ist der Bundesregierung bekannt, daß die von den Behörden angebotenen Entschädigungen und Hilfeleistungen für die meisten Umsiedler von Rourkela wirkungslos geblieben sind, was aus der Tatsache hervorgeht, daß ein Großteil der Umgesiedelten abgewandert ist?
50. Wie ist die Unterstützung der Bundesregierung für den Sardar Sarovar-Staudamm über den Narmada-Fluß, der die zwangsweise Umsiedlung von 250 000 Menschen, in der Mehrzahl Angehörige von Stammesvölkern, bedingt, mit dem Menschenrechtskriterium in der EZ vereinbar, und wird die Bundesregierung, angesichts des breiten und dauerhaften Widerstandes der betroffenen Bevölkerung, auch im Falle von gewalttätigen Auseinandersetzungen im Zuge der zwangsweisen Räumung von Dörfern im Narmadatal ihre Unterstützung für das Staudammprojekt aufrechterhalten?
51. Wie beurteilt die Bundesregierung neue Überlegungen, im Rahmen der EZ (bilateral und multilateral) für alle Projekte eine Menschenrechts-Verträglichkeitsprüfung, ähnlich der schon praktizierten Umwelt-Verträglichkeitsprüfung, einzuführen?

Bonn, den 15. Februar 1993

Dr. Klaus Kübler	Volker Neumann (Bramsche)
Rudolf Bindig	Dr. Edith Niehuis
Brigitte Adler	Jan Oostergetelo
Robert Antretter	Dr. Martin Pfaff
Angelika Barbe	Albert Pfuhl
Helmuth Becker (Nienberge)	Otto Reschke
Ingrid Becker-Inglau	Günter Rixe
Hans Gottfried Bernrath	Dr. Hermann Scheer
Anni Brandt-Elsweier	Dieter Schloten
Dr. Eberhard Brecht	Günter Schluckebier
Hans Büchler (Hof)	Ursula Schmidt (Aachen)
Ursula Burchardt	Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Marliese Dobberthien	Regina Schmidt-Zadel
Rudolf Dreßler	Dr. Jürgen Schmude
Freimut Duve	Dr. R. Werner Schuster
Dr. Horst Ehmke (Bonn)	Erika Simm
Dr. Konrad Elmer	Dr. Hartmut Soell
Gernot Erler	Margitta Terborg
Elke Ferner	Hans-Günther Toetemeyer
Katrin Fuchs (Verl)	Günter Verheugen
Monika Ganseforth	Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Norbert Gansel	Hans Wallow
Dr. Peter Glotz	Ernst Waltemathe
Günter Graf	Ralf Walter (Cochem)
Dr. Ingomar Hauchler	Dr. Konstanze Wegner
Dr. Uwe Holtz	Inge Wettig-Danielmeier
Erwin Horn	Dr. Margrit Wetzel
Dr. Uwe Jens	Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Hans-Hinrich Knaape	Dr. Norbert Wieczorek
Walter Kolbow	Heidemarie Wieczorek-Zeul
Hans Koschnick	Verena Wohlleben
Horst Kubatschka	Hanna Wolf
Ulrike Mascher	Dr. Christoph Zöpel
Christoph Matschie	Dr. Peter Struck
Markus Meckel	Hans-Ulrich Klose und Fraktion

